

138

waffenfähige Mannschaft des Landes zur Bewahrung und Bertheidigung der bedrohten Heimath aufriefen. Da dasselbe überall die beste Aufnahme fand und die bereitwilligsten Erklärungen hervorrief, so setzte sich Summerau sowohl mit dem markgräflich badischen Hofe, als mit dem schwäbischen Kreisauschreibamte darüber in's Einvernehmen, worauf sodann die Gestaltung des Landsturms näher bestimmt wurde.

Er sollte von doppelter Art seyn. Die erste hatte den Zweck, innerhalb der Strecke von Basel bis Kehl die feindlichen Uebergangsversuche über den Rhein zu vereiteln, während die zweite dahin abzweckte, den Feind, wenn er des gefundenen Widerstandes ungeachtet das diesseitige Rheinufer gewonnen hätte, am weiteren Vorrücken zu verhindern. Zur ersten Art wurden wegen der Eile, womit die Hilfe

---

Korps ihre letzten Kräften zu erschöpfen, und anderen Theils wegen Ueberfällen in das Breysgau, die schon etwelchemal und an verschiedenen Orten mißlungene Versuche zu wiederholen, wozu die höchste Spannung einer zur Zeit noch bei dem größeren Theil aus ihnen überhand genommenen unsinnigen Tollkühnheit und verzweiflungsähnlichen Wuth sie antreibt.“

„Es ist zwar zu hoffen, daß die schon so vielmal ausgezeichnete Wachsam- und Tapferkeit der k. k. Truppen auch für das Künftige dergleichen Versuche zurückhalten werden; gleichwohl dürfte es nöthig oder doch aus Vorsicht rathsam werden, daß der Militär-Kordon an den Rheinufern von Basel bis Kehl zur stärkeren Befeh- und Bedeckung eine ergiebige Unterstützung von der Provinz Breysgau und den baadischen- auch anderen vermischten Landschaften erhalte, welche schon größten Theils dazu bereitwilligst gestimmt sind; zumalen es in der Vorhersehung der unbeschreiblichen Uebeln und unmenschlichen Grausamkeiten, so Jedermann ohne Unterschied von diesen Barbaren, wenn die noch immer vorhabende Ueberfälle ihnen glückten, unausbleiblich zu erfahren haben würde, eines jeden Inwohners eigene Sache, Ehr', Vermögen und Leben betrifft, so zu vertheidigen bevorstünde, welches wohl verdient, daß Alles zu den Waffen greife, und mit gesammten Kräften dergleichen Gefahren von sich und vom ganzen Vaterland abwenden helfe.“

„In dieser Voraussetzung und Zuversicht dürften wir uns auch wohl versichert halten, daß es einer Austheilung eben nicht benöthiget wäre, und keine Gemeinde zu finden seyn werde, welche nicht aus selbst eigenem Antriebe mehrere Freiwillige zu einer solchen Bertheidigung herbeistelle. Da man aber auf allen Fall hin auf eine bestimmte Anzahl mit zuverlässiger Sicherheit muß rechnen können, so haben wir eine den Umständen angemessene Austheilung entworfen, welche für jede Behörde den umtragenden Botten mitgegeben wird, worbei auch Folgendes zu bemerken ist:

„Erstens sind jeden Orts die Waffenfähige von 16 bis 50 Jahr zum Voraus an Freiwilligen beyzuziehen (und wenn es deren mehrere gibt, als der Austheiler angezeigt, alle solche Ueberzählige bestimmt zu belassen; in so fern es